



Auf Rollen unterwegs Sicher auf Trottinett, Skateboard und Co.

Skateboard und Co.: Wenns doch mal zum Sturz kommt,
verhindern Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz
das Schlimmste.



Sicher rollen

Bewegung draussen macht Spass, erst recht auf Rollschuhen, Skateboards, Trottinets, Kickboards oder Kinderrädern. Damit dabei auch alles rund läuft, finden Sie in dieser Broschüre die wichtigsten Tipps für sicheres Fahren.

Fahrzeugähnliche Geräte (fäG) – Verkehrsmittel oder Spielzeug?

Fortbewegungsmittel auf Rädern und Rollen, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden, bezeichnet man als fahrzeugähnliche Geräte.

Die Benützung von fäG untersteht der Verkehrsregelnverordnung. Sie unterscheidet zwischen der Verwendung im Verkehr oder zum Spielen. Verstösse gegen die Verkehrsregeln können gebüsst werden.

FäG als Verkehrsmittel

Mit fäG dürfen alle unterwegs sein. Es gibt kein Mindestalter, und Kinder müssen nicht von Erwachsenen begleitet werden. Aber Vorsicht: Kinder sind auf Rollen schnell unterwegs! Sie sind aufs Fahren konzentriert und erkennen Gefahren nicht. Deshalb meistern sie kritische Situationen im Strassenverkehr noch nicht so gut. Den Umgang mit einem fäG üben Sie mit Ihrem Kind am besten zuerst in einer geschützten Umgebung.

Spielen mit fäG

Ideal sind klar abgegrenzte Areale wie Spielplätze, ein Hausvorplatz oder Skateparks. Spiele sind auch auf für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen und auf verkehrsarmen Nebenstrassen – zum Beispiel in Wohnquartieren – erlaubt. Andere Verkehrsteilnehmende dürfen dabei nicht behindert oder gefährdet werden. Wegen seiner unmittelbaren Nähe zur Strasse eignet sich das Trottoir nicht zum Spielen. Auf Radwegen sind Spiele mit fäG verboten.

Hier sind fäG erlaubt:



Trottoir



Fussweg



Fussgängerzone



Begegnungszone



Tempo-30-Zone



Verkehrsarme Nebenstrasse ohne Trottoir, Fuss- und Radweg

Hier dürfen fäG nur als Verkehrsmittel benutzt werden:



Radweg

Weitere Informationen über fäG finden Sie unter «Rechtliches» im Ratgeber auf bfu.ch.

Hier sind fäG verboten:



Auf der Hauptstrasse



Im Fussgängerverbot



Im Verbot für fäG

Richtig fahren

Für fäG gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für Fussgänger. So fahren Sie und Ihre Kinder sicher:

- Beim Benützen eines Fussgängerstreifens haben Sie zwar Vortritt gegenüber den Fahrzeugen, Sie müssen aber einem Fahrzeug den Vortritt gewähren, wenn es bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten kann. Beim Überqueren der Fahrbahn nur im Schrittempo fahren.
- Auf Fussgänger Rücksicht nehmen und ihnen den Vortritt gewähren. Beim Überholen von Fussgängern ausreichend Abstand halten.
- Rechts fahren, wenn Sie die Fahrbahn benützen.
- Auf Radwegen und auf der Fahrbahn einer verkehrsarmen Nebenstrasse die vorgeschriebene Fahrrichtung einhalten.
- Lenken und bremsen ist oft schwierig. Deshalb: Geschwindigkeit und Fahrweise anpassen. Vorausschauend und bremsbereit rollt es sich sicher.

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln

Sind Sie nachts oder bei schlechter Sicht mit einem fäG auf Radwegen oder auf der Fahrbahn unterwegs? Mit gut sichtbaren Lichtern, vorne weiss und hinten rot, werden Sie von anderen Verkehrsteilnehmern gut wahrgenommen.

Kluge Köpfe schützen sich

Stürze oder Kollisionen mit Hindernissen kommen selbst bei Profis vor. Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz können viele fäG-typische Verletzungen verhindern. Als Helm eignet sich ein nach Norm EN 1078 geprüfter Velohelm sowie lichtreflektierende Kleidung.

Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Broschüre 3.018 «Velofahren».



Auch Kinder auf dem Tretrad oder Like a Bike sind mit Helm und Protektoren gut geschützt.

Elektrisch unterwegs

E-Trottinett, Stehroller oder Hoverboard: Neuartige, elektrisch betriebene fahrzeugähnliche Geräte liegen im Trend.

In der Schweiz dürfen nur wenige E-fäG auf öffentlichen Verkehrsflächen fahren. Zugelassene Geräte fallen in die Kategorie der Motorfahräder, wenn sie alle technischen Anforderungen dafür erfüllen. Für sie gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für Velofahrer. Die geltenden Bestimmungen sind komplex und enthalten viele Ausnahmen. Und nicht jede Altersklasse darf mit E-fäG fahren. Achtung vor dem Kauf: Die meisten E-fäG dürfen ausschliesslich auf privatem Grund benützt werden.

E-Trottinette

Verfügen E-Trottinette unter anderem über genügend stark gebaute Teile wie Rahmen, Lenker und Räder, gelten sie als Leicht-Motorfahräder.

- Mit einer Motorenleistung von höchstens 0,5 kW erreichen sie maximal 20 km/h. Eine allfällige Tretunterstützung wirkt bis höchstens 25 km/h.
- Es gilt das Mindestalter von 14 Jahren und der Besitz des Mofa-Ausweises für Jugendliche bis 16 Jahre.
- Typengenehmigung und Kontrollschild sind nicht erforderlich.

E-Skateboard

Aufgrund der rechtlichen Anforderungen betreffend Technik, Leistung und Ausstattung sind E-Skateboards auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht zugelassen. Das bedeutet, sie dürfen nur auf privaten Arealen benützt werden. Auf Trottoirs, in Fussgängerzonen, auf Radwegen und Strassen sind sie verboten.

Elektro-Stehroller

Sie werden als einplätzig, selbstbalancierende Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb definiert. Für die Zulassung gelten bestimmte technische Anforderungen, beispielsweise an die Bremsen.

- Die Motorleistung von höchstens 2 kW wird zu einem wesentlichen Teil für das Halten der Balance des Fahrzeugs eingesetzt. Elektro-Stehroller erreichen eine Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h.
- Auch bei ihnen gilt das Mindestalter von 14 Jahren und der Besitz des Mofa-Ausweises für Jugendliche bis 16 Jahre.
- Typengenehmigung und Kontrollschild sind erforderlich.

Monowheels, Smart Wheels oder Hoverboards sind ebenfalls selbstbalancierende Geräte und könnten daher als Elektro-Stehroller gelten. Weil sie aktuell über keine Typengenehmigung verfügen und die technischen Anforderungen nicht erfüllen, sind sie bisher auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht gestattet.

Weitere Informationen über E-fäg finden Sie auf bfu.ch.



E-fäg wie diese Elektro-Stehroller benötigen eine Typengenehmigung und ein Kontrollschild.

Die wichtigsten Tipps

- Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz verhindern bei Stürzen Verletzungen.
- Zuerst auf einem abgesperrten Areal üben, bevor Sie auf den zugelassenen Verkehrsflächen fahren.
- Geschwindigkeit anpassen, vorausschauend und bremsbereit fahren.

Elektrisch unterwegs?

- Vor dem Kauf abklären, ob Sie auf öffentlichen Verkehrsflächen unterwegs sein dürfen.

Weitere Broschüren und Publikationen können Sie kostenlos beziehen oder auf unserer Website herunterladen:

bfu.ch

Die BFU macht Menschen sicher. Als Kompetenzzentrum forscht und berät sie, damit in der Schweiz weniger folgenschwere Unfälle passieren – im Strassenverkehr, zu Hause, in der Freizeit und beim Sport. Für diese Aufgaben hat die BFU seit 1938 einen öffentlichen Auftrag.